

diesem Archive aufbewahrt ¹⁾, und soll gegenwärtig sich in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befinden:

Hermann und Heinrich, Grafen von Winzenburg und Asleburg, übertrugen den oben erwähnten Hof zu Derneburg nebst Capelle und Zubehörungen dem Bischofe von Hildesheim mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß an diesem Orte für das Gedeihen der heiligen Religion vom Bischofe Maßregeln genommen würden. In Folge dieses Wunsches erklärte der Bischof, daß er die Fürsorge für das ihm übertragene Geschenk seinem Freunde, dem Probste Gerhard ²⁾ von Riechenberg, anvertraut habe, daß ferner die zu Derneburg für den Gottesdienst anzustellenden Personen nach der Regel des heiligen Augustinus ein gemeinschaftliches Leben führen, und das Recht haben sollten, sich selbst einen Probst zu wählen und diesen dem Bischofe von Hildesheim zur Confirmation vorzustellen.

Der Bischof Bernhard legte sodann dem geschenkten Hofe den ihm davon gebührenden Zehnten und die Hälfte des umherliegenden Waldes noch bei, welche letztere der edle Haold von Burne zu diesem Behuf aufließ.

Es ist aus der mehrerwähnten Urkunde klar, daß nicht ein Schloß oder eine Burg, sondern nur ein Hof oder Landgut von den Gebrüdern von Winzenburg abgetreten wurde, und dieser Hof war nicht einmal zehntfrei. Eben so wenig gehörten, wie das bei Schlössern und Burgen doch größtentheils der Fall war, besondere Waldungen zu gedachtem Hofe; denn der Bischof legte erst einen Forstbezirk dazu. Von den ansehnlichen Zehnten, Gütern und Grundberechtigungen, welche das Kloster Derneburg später besaß, kann man nicht auf die Wichtigkeit der ursprünglichen Schenkung der Winzenburger Brüder schließen. Der spätere Umfang dieser Besitzungen war allerdings reichhaltiger, als die Besitzungen mancher Burg des hohen Adels. Einige Nachricht über die Erwerbungen dieser ansehnlichen Güter werden wir weiter unten beibringen.

¹⁾ De Hammerstein, data historiae de castro Derneburg, p. 35.

²⁾ Im Kloster Riechenberg, welches 1117 der edle Peter von Riechenberg stiftete, galten gleichfalls die Regeln des heiligen Augustinus. Ebenso im Kloster Grauhof bei Goslar.